# PRODUKTION UND LIEFERUNG VON MISCHFUTTERN UNTER VERWENDUNG VON ZERTIFIZIERTEM, GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTBAREM SOJA



**LASTENHEFT** 

Verfasst durch: BEMEFA



### **INHALTSANGABE**

| 1   | 1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN, ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH                             |                       |
|-----|---|-----------------------|
|     | 1.1 ZIEL  |                       |
| 2   |   |                       |
|     |   |                       |
| 3   |   |                       |
| 4   | 4 ANFORDERUNGEN BEI EINKAUF VON SOJA  |                       |
|     | 4.2 EINKAUF VON ZERTIFIZIERTEM, GESELLSCHAFTLICH VERANTWO                       |                       |
|     | 4.3 EINKAUFSREGISTRIERUNG   |                       |
| 5   | 5 ANFORDERUNG BEI SOJATRANSPORT   | 6                     |
| 6   | 6 ANFORDERUNG BEIM SOJAEMPFANG  | 6                     |
| 7   | 7 ANFORDERUNGEN AND DIE LAGERUNG UND AN DIE VERARBI                             | EITUNG DER SOJA 7     |
| 8   | 8 ANFORDERUNGEN FÜR DIE PRODUKTION VON MISCHFUTTER                              | N 7                   |
| 9   |   |                       |
| 10  | 10 RETOURSTRÖME   | 7                     |
| 11  | ÜBERWACHUNG EINES PRODUKTS MIT ABWEICHUNGEN                                     | 8                     |
| 12  | 12 ÜBERWACHUNG DER REGISTRIERUNG  | 8                     |
| 13  | 13 KONTROLLE DER EIGENKONTROLLE   | 8                     |
| 14  | 14 INTERNE AUDITS   | 8                     |
| 15  | 15 AUSBILDUNG   | 9                     |
| 16  | 16 GESETZLICHE KONFORMITÄT  | 9                     |
| 17  | 17 BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF KONTROLLE UND ZERTIFIKAT                           | TION9                 |
| 18  | 18 BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF ETIKETTIERUNG                                      | 9                     |
| 1Α  | ANLAGE 1 : LISTE DER KRITERIEN DIE BEANTWORTEN AN DER DEFINIT<br>VERANTWORTBAR" |                       |
| lΑ  | ANLAGE 2 : LISTE DER ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME ANERKANNT IM RAH                    | HMEN DER "GV-SOJA" 11 |
| 1A  | ANLAGE 3 : REGISTER FÜR DIE EINKÄUFE VON "GV-SOJA"                              | 12                    |
| ۸ ۱ | ANLACE A - AUDIT LIND AUDITEDEOLIENZ  | 12                    |



#### 1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN, ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Belgische Mischfutterbranche hat im Bereich der umweltfreundlichen Mischfutter bereits viele Anstrengungen geleistet. 1995 hat man mit dem ehemaligen nationalen Landwirtschaftsministerium eine Vereinbarung für die Produktion von Mischfuttern mit einem niedrigen Gehalt von Phosphor abgeschlossen. In 2007 hat man diese Vereinbarung durch eine umfassendere Vereinbarung für die Produktion von Futtermitteln mit einem niedrigen Gehalt an Nährstoffen (Eiweiß und Phosphor) ersetzt. In 2002 hat BEMEFA auf Anfrage des Handels (FEDIS), neben den bestehenden Lastenheften "AMGB frei" (keine Verwendung von antibiotischen Leistungsförderern) und "Produktion von pflanzlichen Mischfuttern", das Lastenheft "Produktion und Lieferung von GVO-kontrollierten Mischfuttern" entwickelt. In der Umsetzung dieses Lastenheftes entstanden sehr große technische und wirtschaftliche Probleme (siehe Anlage 1).

Im Dialog mit dem Handel (FEDIS) hat man deshalb den Anstoß gegeben für ein neues Lastenheft "Produktion und Lieferung von Mischfuttern auf Basis von Verbrauch von zertifiziertem, gesellschaftlich verantwortbarem Soja".

In 2007 wurde der Mischfuttersektor mit einer kräftigen Zunahme von GMO-Kontaminationen sowohl in Grundstoffen als in Mischfuttern konfrontiert. Anlage 1 gibt eine Übersicht der Probleme mit denen der Sektor konfrontiert wurde. Eine gründliche Untersuchung war notwendig. Die Untersuchung gab den Anstoß für die Entwicklung einer neuen Strategie, die gemeinschaftlich durch den Handel (FEDIS) und die Mischfutterbranche (BEMEFA) getragen wird.

Ziel ist, die Umwelt- und soziale Bedeutung der Einkaufspolitik von importiertem Soja stetig zu unterstützen. Zukünftig liegt der Fokus auf dem gesellschaftlich verantwortbarem Aspekt der einkommenden Sojaströme. Die Europäische Mischfutterindustrie hat sich deutlich für die Unterstützung der Initiative des "Round Table of Responsible Soy" www.responsiblesoy.org) entschlossen. Dieser Internationale Runde Tisch mit Teilnehmern verschiedener sozialer Tendenzen (Sojaproduzenten, Handel, Industrie/Bank, NGO/Wissenschaft) hat zum Ziel die Kriterien, Prinzipien und Indikatoren für "responsible soy" zu bestimmen. Diese Indikatoren werden anschließend in den Standard für die Zertifizierung von Sojaproduzenten aufgenommen. Es wird ebenfalls eine "code of good conduct" für alle anderen Stufen in der Kette festgelegt.

Gleichzeitig kann man diese Initiative für ein neues Lastenheft in einer internationalen Perspektive betrachten. Die Kraft von Konkurrenz und Wettbewerb in der Tierproduktion müssen ebenfalls in ihrem internationalen Kontext betrachten werden.

Für die Vermarktung von Soja richtet man sich in erster Linie nach dem international gekannten Prinzip "Mass Balance based on Volume". Dies beinhaltet, dass jährlich eine bestimmte Menge eines bestimmten Grundstoffes, im Falle dieses Lastenheft handelt es sich um gesellschaftlich verantwortbares, zertifiziertes Soja, eingekauft und in Mischfutter beigemischt wird, <u>allerdings ohne Segregation von Einkauf bis zur Verarbeitung</u>. Dies bedeutet dass "gv-Soja" (gv = gesellschaftlich verantwortbar) eingekauft wird und dass der Mischfutterhersteller das Soja in das produzierte Mischfutter mischt. Für eine Beschreibung des Begriffs "Soja" verweisen wir auf die Definition.

Dieses vereinbarte Startvolumen, jährliche Revision möglich, wird über alle Teilnehmer des Lastenheftes verteilt. In 2009 wurde dieses Volumen auf 10.000 Tonnen bestimmt. Die Teilnehmer



am Lastenheft sind alle Hersteller die sich bei BEMEFA (siehe Liste auf <a href="www.bemefa.be">www.bemefa.be</a>) angemeldet haben. Die Mengen "gv-Soja" die als Sollzahl für jeden individuellen Hersteller gelten, kann man bei der Angabe an BEMEFA des eingekauften gv-Soja nachfolgen. Gleichzeitig werden die Sollzahlen jährlich von einem GMP-Auditor überprüft, wobei gleichzeitig die Verkäufe berücksichtigt werden.

Die Sojaeinkäufe werden während dem jährlichen Audit (gleichzeitig mit dem GMP-audit) mindestens auf nachfolgende Parameter kontrolliert:

- Eingehende Rechnungen (jedes attestierte Unternehmen dokumentiert die Sojaeinkäufe, worin zwischen nicht gv-Soja und gv-Soja unterschieden wird).
- Die Verkäufe von Soja werden während des jährlichen Audits ebenfalls kontrolliert (ausgehende Rechnungen). Auch ist zwischen nicht gv-Soja und gv-Soja zu unterscheiden.

Die für dieses Lastenheft attestierte Unternehmen reichen bei BEMEFA eine Jahresübersicht des angekauften und des verkauften Soja (nicht gv-Soja und gv-Soja) ein. Die Angabe wird im Januar gemacht. Die Zertifizierungsstellen die von BEMEFA für die Attestierung dieses Lastenheftes anerkannt wurden, kontrollieren ob diese Angabe gemacht wurde.

Die Audits (Frequenz: 1 mal pro Jahr) werden durch Zertifizierungsstellen ausgeführt, die bei OVOCOM vzw im Rahmen der GMP-Zertifizierung für den scope "Produktion von Mischfuttern" anerkannt sind, und die mit BEMEFA einen Vertrag unterzeichnet haben für die Ausführung dieses Lastenheftes.

Die Atteste sind 1 Jahr gültig und werden durch die Zertifizierungsstellen ausgestellt mit einer Kopie für BEMEFA. BEMEFA publiziert eine Liste und aktualisiert diese regelmäßig. Atteste die mehr als ein Monat abgelaufen sind, werden aus der Liste gelöscht.

BEMEFA verpflichtet sich einen Begleitausschuss einzurichten, mit 4 Vertretern von BEMEFA sowie Vertretern des Handels, der verarbeitenden Industrie, Labels,...... Der Begleitausschuss kommt jährlich zusammen um das Lastenheft zu evaluieren. Jährlich werden ebenfalls die MASS balance Volumen-Sollzahlen global und für jeden Teilnehmer aufs Neue evaluiert und neue Sollzahlen für das nächste (Soja) Erntejahr (Juni – Mai) bestimmt.

Für neue Teilnehmer, d.h. Mischfutterhersteller die im Kalenderjahr vorausgehend an die Anwendung (des Lastenheftes) kein gv-Soja verbraucht haben, wird eine grobe Schätzung aufgestellt werden, basiert auf durch BEMEFA gekannte Angaben. Im nächsten GMP-audit wird bestimmt, ob die Mengen für den Rest des Jahres der Anmeldung angepasst werden müssen. Neue Teilnehmer werden nach einfacher schriftlichter Anmeldung, von BEMEFA in die Liste der angemeldeten Betriebe mit Spezifikation "ANGEMELDET AM xx/xx/xxxx" aufgenommen. Dieser angemeldete Betrieb kann stets höchstens ein Jahr (es verlaufen ja maximal 12 Monate zwischen zwei Audits) auf der Liste bleiben.

Die an dieses Lastenheft konforme Mischfutterhersteller können durch die Zertifizierungsstellen als Hersteller von Mischfuttern auf Basis von Verbrauch von gy-Soja attestiert werden.

**1.1 ZIEL** 



Das konkrete Ziel dieses Lastenheftes ist die Beschreibung des Arbeitsverfahrens, das in Mischfutterproduktionseinheiten, wo gv-Soja verbraucht wird, gefolgt werden muss. Das wichtigste Ziel dieses Lastenheftes ist, die Anlieferung von gv-Soja zu fördern.

#### 1.2 ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Verfahren gilt für Mischfutterproduktionseinheiten die gv-Soja verbrauchen.

#### 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Futtermittel: für die negative Liste der Futtermittel, dass heißt die Futtermittel die man nicht für die Mischfutterproduktion verwenden darf, verweisen wir auf die Gesetzgebung in KB von 8/02/1999 (Handel und Gebrauch von Stoffen bestimmt für Tiernahrung).
- Partie: die Menge eines Produktes die eine Einheit bildet mit einheitlichen Charakteristiken.
- Soja: fullfat Sojabohnen, Sojaschrot
- GMP: "Good Manufacturing Practice" für Handel, Produktion, Lagerung und Umschlag, Transport von Futtermitteln so wie eingeführt durch OVOCOM vzw Belgien (inkl. Protokolle zur Anerkennung von ausländischen Qualitätssystemen).
- Zertifizierungsstelle: eine Zertifizierungsstelle beglaubigt durch Belac für die Zertifizierung eines GMP Qualitätslastenheftes und die ebenfalls anerkannt ist für die Leitlinien zur Eigenkontrolle von Tierfuttermitteln (für gültig erklärt durch FASNK) für den scope "Mischfutterherstellung". Ebenfalls ist die Zertifizierungsstelle durch BEMEFA anerkannt für die Attestierung dieses Lastenheftes. BEMEFA vzw bestimmt die Anerkennungsmodalitäten.
- Gesellschaftlich verantwortbares Soja (gv-Soja): Soja für das bestimmte Prinzipien, Kriterien und Indikatoren in Bezug auf soziale Verantwortung festgelegt wurden, übereinstimmend mit dem RTRS-Standard. 2009 wird als Übergangsphase betrachtet: es können Zertifikate die nur "bestimmte Nachhaltigkeitskriterien" enthalten, vorgelegt und akzeptiert werden. Die Liste der Nachhaltigkeitskriterien sind in der Anlage zurück zu finden. BEMEFA erstellt eine Liste der Zertifizierungssysteme die akzeptiert werden.

#### 3 ALGEMEINE ANFORDERUNGEN

- Im Mischfutterunternehmen muss man gemäß des dokumentierten und zertifizierten Qualitätssystem von OVOCOM vzw arbeiten. Gleichwertige Qualitätssysteme können akzeptiert werden, unter den Bedingungen von BEMEFA vzw.
- Das Qualitätssystem muss zumindest Konformität mit den möglicherweise zutreffenden GMP-Aktivitäten aufweisen: Handel und Produktion von Mischfuttern; Handel und Produktion von Vormischungen, Handel und Produktion von Futtermitteln, Lagerung und Umschlag von Futtermitteln und Transport von Futtermitteln, Vormischungen, Mischfutter.



• Alle betroffene Mitarbeiter müssen vom Produktionssystem, in dem gv-Soja verbraucht wird, informiert sein. Sie sind fähig, eventuell notwendige Korrekturmaßnahmen auszuführen.

#### 4 ANFORDERUNGEN BEI EINKAUF VON SOJA

#### 4.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG VON GV-SOJA

- Alles Soja wird untergliedert in folgende Kategorien: nicht gv-Soja und gv- soja (zertifiziert)
- Für das (zertifizierte) gv- soja werden die Prinzipien, Kriterien und Indikatoren im LASTENHEFT aufgelistet (siehe Anlage).

#### 4.2 EINKAUF VON ZERTIFIZIERTEM, GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTBAREM SOJA

- Soja, das als "gesellschaftlich verantwortbar" eingekauft wird, muss zertifiziert sein. Von jeder angelieferten Partie werden Muster gezogen.
- Das Lastenheft des zertifizierten Systems wird dem Auditor zur Verfügung gestellt.
- Jeder Lieferant von "gv-Soja" wird evaluiert. Alle Einkaufsdokumente werden dem Auditor zur Verfügung gestellt.

#### 4.3 EINKAUFSREGISTRIERUNG

- Zwecks Rückverfolgbarkeit werden Registrierungen von alle Einkäufen von Soja aufbewahrt.
- Außerdem werden alle Lieferanten von "gv-Soja" jährlich evaluiert auf Grundlage der Konformität mit dem GMP Code und den Zertifizierungen.
- Alle Rechnungen von Einkauf von Soja werden in einem dazu bestimmten Register eingetragen. Es wird ein deutlicher Unterschied zwischen nicht "gv-Soja" und zertifiziertem "gv-Soja" gemacht.

#### 5 ANFORDERUNG BEI SOJATRANSPORT

- Falls der Sojatransport nicht mit eigenen Transportmitteln stattfindet, muss der Transporteur über ein GMP-Zertifikat verfügen und die Anforderungen an die Sauberkeit des Transportmittels vor Ladung erfüllen.
- Falls der Sojatransport mit eigenen Transportmitteln stattfindet, müssen diese Transportmittel auch in dem bestehenden, zertifiziertem Qualitätssystem untergebracht sein.

#### **6 ANFORDERUNG BEIM SOJAEMPFANG**

- Es müssen Verfahren für die Anlieferung und das Musterziehen vorliegen.
- Von jeder angelieferten Partie werden repräsentative Muster gezogen. Diese Muster werden verpackt und etikettiert, sodass adäquate Identifikation möglich ist. Die Muster werden mindestens 6 Monate in einem dafür geeigneten Ort aufbewahrt.



## 7 ANFORDERUNGEN AND DIE LAGERUNG UND AN DIE VERARBEITUNG DER SOJA

Vor Verbrauch, wird das Soja in die dafür geeigneten Silos/Lagerungsstellen gelagert.

- Der Verteiler/Produzent muss über Verfahren für Lagerung und Verarbeitung des Soja verfügen
- Von jeder produzierten Charge Mischfutter muss man auf schnelle Weise bestimmen können aus welchen angelieferten Partien diese besteht. Andererseits muss es auch für jede angelieferte Partie möglich sein schnell zu prüfen, in welcher Produktionseinheit diese Partie verarbeitet wurde.

#### 8 ANFORDERUNGEN FÜR DIE PRODUKTION VON MISCHFUTTERN

- Von jeder produzierten Charge müssen Muster gezogen werden und etikettiert sein, sodass eine adäquate Identifizierung möglich ist. Die Muster werden mindestens 3 Monate in einem dafür geeigneten Ort aufbewahrt. Registrierungen werden aufbewahrt.
- Die Zahl der Analysen im Rahmen des Eigenkontrollsystems sind die Analysen durch den Mischfutterhersteller im Rahmen seines Eigenkontrollsystems. BEMEFA hat ein Branchenkontrollplan für ihre Mitglieder ausgearbeitet. Dieser Branchenkontrollplan umfasst alle kontaminierende Stoffe (Futtermittel, Vormischungen und Mischfutter) und ebenfalls eventuelle Rückstände von coccidiostatica (Mischfutter).
- Die Zertifizierungsstellen ziehen Muster zur Kontrolle der Eigenkontrolle. 17020 akkreditierte Kontrollorganisationen ziehen die Muster die im Rahmen dieser Kontrolle gezogen werden. Die Analysen werden von akkreditierten (17025) Laboratorien gemacht.

#### 9 ANFORDERUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON MISCHFUTTERN

 Falls der Sojatransport mit eigenen Transportmitteln stattfindet, müssen diese Transportmittel auch in ein bestehendes zertifiziertes Qualitätssystem untergebracht sein und das GMP-Zertifikat muss in Übereinstimmung mit dem GMP Transport sein (siehe www.ovocom.be).

#### **10 RETOURSTRÖME**

Es muss ein Verfahren vorliegen, dass ein dokumentiertes Programm für die Behandlung von nicht-konformen Produkten beschreibt.

#### Dieses Programm umfasst:

- Informationen über betroffene Parteien, u. a. Kontaktpersonen für den Notfall
- die Identifikation und Lokalisierung von verdächtigten Produkten
- die Identifikation und Benachrichtigung der Abnehmer
- das Zurückholen des verdächtigten Produkts



- Die Behandlung des zurückgeholten Produkts
- Interne Untersuchung der möglichen Ursache, mit Korrekturmaßnahmen zur Folge.
- Jährliche Kontrolle der Effektivität dieses Verfahrens

Siehe auch Arbeitsplan im Falle einer Krise, verfasst durch BEMEFA.

Bei Anwendung, müssen diese Aktivitäten sorgfältig dokumentiert und aufbewahrt werden .

#### 11 ÜBERWACHUNG EINES PRODUKTS MIT ABWEICHUNGEN

- Der Produzent hat eine schriftliches Verfahren festgelegt, über die Weise der Behandlung von nicht-konformen Produkten.
- Die Überwachung umfasst die Identifikation, Dokumentation, Evaluation, Trennung (falls praktisch möglich) und Abhandlung von Produkten mit Abweichungen (Zurückholen und Behandlung von nicht-konformen Produkten).
- Der Produzent wird im Falle von abweichenden Produkten korrigierende Maßnahmen nehmen. Diese korrigierenden Maßnahmen müssen registriert werden. Es ist notwendig, die Wirkung der korrigierenden Maßnahmen zu kontrollieren.

#### 12 ÜBERWACHUNG DER REGISTRIERUNG

• Die Ergebnisse der Inspektionen und Kontrollen, die Registrierungen von eingekauften Futtermitteln im Allgemeinen und von Soja insbesondere und die Registrierung in Bezug auf das produzierte Mischfutter können noch mindestens 2 Jahre eingesehen werden.

#### 13 KONTROLLE DER EIGENKONTROLLE

 Die bei der Kontrolle vorgesehene Musternahme, kann selbstverständlich durch die FASNK erfolgen.

#### **14 INTERNE AUDITS**

- Das Unternehmen verfügt über ein dokumentiertes System von internen Audits für die Konformität mit diesem Lastenheft. Dieses Audit findet mindestens einmal jährlich statt.
- Die Mischfutterformeln werden aufbewahrt gemäß dem gesetzlich festgelegten Termin, und können im Produktionsstandort oder Firmensitz durch die Zertifizierungsstelle eingesehen werden.
- Die Ergebnisse der Audits werden dokumentiert und das Personal, dass für den Bereich indem das Audit gemacht wurde verantwortlich ist, wird auf die Ergebnisse aufmerksam gemacht.
- Für die Abweichungen, die während des Audits festgestellt wurden, müssen rechtzeitig korrigierende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Prävention getroffen werden.



 Die Implementierung und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden verifiziert und dokumentiert.

#### 15 AUSBILDUNG

- Das Personal muss über ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten für die beauftragten Aufgaben verfügen, im Rahmen der Produktion von Mischfuttern im Allgemeinen und im Rahmen dieses Lastenheftes insbesondere.
- Erfahrung, Fertigkeiten und (benötigte) Ausbildung der betreffenden Angestellten wird auf passende Weise dokumentiert.

#### 16 GESETZLICHE KONFORMITÄT

 Der Produzent/Verteiler ist stets verpflichtet, die geltende belgische und/oder europäische Gesetzgebung, den Leitfaden zur Eigenkontrolle Futtermittel und den GMP-Kode zu respektieren. Anpassungen müssen deswegen sehr gut nachgefolgt werden. Der Produzent /Verteiler kann die konsolidierte Fassung der Gesetzgebung konsultieren via www.BEMEFA.be

#### 17 BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF KONTROLLE UND ZERTIFIKATION

- Die Zertifizierungsstelle die im Rahmen dieses Lastenheftes attestieren möchte, muss anerkannt werden durch BEMEFA vzw. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen wird auf www.BEMEFA.be veröffentlicht.
- De Auditoren der Zertifizierungsstelle die im Rahmen dieses Lastenheftes auditieren möchten, sind verpflichtet bei BEMEFA eine Schulung zu absolvieren. Die Auditoren erhalten ein Attest für die gemachte Schulung. Die Liste der Auditoren wird ebenfalls auf www.BEMEFA.be veröffentlicht.
- Der Produzent/Verteiler verpflichtet sich stets der Zertifizierungsstelle die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, und bei den Kontrollenarbeiten behilflich zu sein.
- Die Audits durch die Zertifizierungsstelle finden zur gleichen Zeit statt als das GMP-Audit (www.ovocom.be).

#### 18 BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF ETIKETTIERUNG

• Die Futtermittel in den Mischfuttern werden konform der Gesetzgebung etikettiert.



# ANLAGE 1 : LISTE DER KRITERIEN DIE BEANTWORTEN AN DER DEFINITION "GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTBAR"

- 1) Legal compliance and Good Business Practice
  - a) Compliance with local and national laws
    - Producer can demonstrate awareness of his or her responsibilities, according to applicable laws
    - ii) Applicable laws are being complied with
  - b) Legal use rights to the land, clearly defined and demonstrable
    - i) Documented evidence of rights to use the land
- 2) Responsible labour conditions
  - a) No engagement in or support child labour or forced labour or engage in or support discrimination or harassment
- 3) Environmental responsibility
  - a) Soybeans produced in the area of the Amazone Biome deforested after July 24, 2006 will not be accepted
  - b) No conversion of native vegetation has accurred after may 2009
- 4) Good agricultural practices
  - All application of chemicals agrochemicals is documented and all handling, storage, collection and disposal of chemical waste and empty containers, is monitored to ensure compliance with good practice
  - b) Agrochemicals listed in the Stockholm and Rotterdam Conventions by the PAN (Pesticide Action Network) Dirty Dozen are eliminated
  - c) Origin of seeds is controlled to improve production and prevent introduction of new diseases :
    - i) all purchased seed must come from known legal quality sources
    - ii) self-propagated seeds may be used, provided appropriate seed production norms are followed and legal requirements regarding intellectual property rights are met



# ANLAGE 2 : LISTE DER ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME ANERKANNT IM RAHMEN DER "GV-SOJA"

- CEFETRA/ Vanden Avenne Izegem: Control Union Certification: assessment form and inspection report on RTRS, version xx, April 2009
- Amaggi Protocol for the Responsible Production of Soybeans : SGS, version 11/12/2008



## ANLAGE 3: REGISTER FÜR DIE EINKÄUFE VON "GV-SOJA"

(NOCH WEITER AUSZUARBEITEN)



## **ANLAGE 4: AUDIT UND AUDITFREQUENZ**

(NOCH WEITER AUSZUARBEITEN)